

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 26.10.2017
Drucksache Nr. 1977/2017

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 16.11.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.11.2017

- öffentlich -

Schulsozialarbeit an Grundschulen - Ausweitung des Angebotes

Beschlussvorschlag:

Die Schulsozialarbeit durch den Träger IB Internationaler Bund an den Grundschulen wird mit einem bisherigen Umfang von insgesamt einer Halbtagsstelle zum 01.01.2018 auf eine Vollzeitstelle erweitert und teilt sich wie folgt auf:

- Südstadtschule (bisher 25 % auf 50 %)
- Zeyerschule (bisher 17% auf 25 %)
- Hirschackerschule (bisher 8% auf 25 %)

Erläuterungen:

Nachdem die Schulsozialarbeit in Kombination Kurt-Waibel-Schule und Nordstadtgrundschule eingeführt wurde, haben auch die anderen Grundschulen Bedarf an Schulsozialarbeit angemeldet.

Zum 16.01.2017 wurde eine Person seitens des Träger IB Internationaler Bund für diese Aufgabe an den Grundschulen Südstadt, Zeyher und Hirschacker eingestellt, jedoch nur im Umfang einer Halbtagsstelle. Als Ausnahme von den Richtlinien haben sowohl KVJS als auch Rhein-Neckar-Kreis Zuschüsse bewilligt, diese jedoch befristet. Zum 01.01.2018 muss eine Aufstockung auf eine Vollzeitstelle erfolgen, da ansonsten keine Zuschüsse mehr fließen können.

Die Rektorinnen haben sich in der Schulleiterbesprechung mit der Stadt ausdrücklich für den Bedarf und die Ausweitung des Angebotes ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind in der Mittelanmeldung für den Haushalt 2018 bereits enthalten und sehen folgende Ansätze vor:

Südstadtschule:	33.000 EUR (bisher 14.000 EUR)
Zeyher-Schule:	17.000 EUR (bisher 10.000 EUR)
Hirschackerschule:	17.000 EUR (bisher 5.000 EUR)
Gesamtaufwand:	67.000 EUR (bisher 29.000 EUR)

Zuschüsse von KVJS und Rhein-Neckar-Kreis für die Vollzeitstelle von je 16.700 EUR p.a. reduzieren den verbleibenden Finanzierungsanteil für die Stadt auf 33.600 EUR. Diese Summe ist quasi identisch mit einer sonst im Jahr 2018 für eine Halbtagsstelle anzusetzenden Kraft, ohne Zuschüsse. Mit dem gleichen bei der Stadt verbleibenden Betrag haben die Grundschulen aber den Nutzen einer aufgeteilten vollen Stelle.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: